



- 11-294 B3.5.3
Dringliche Interpellation Orlando Wyss (SVP) und 9 Mitunterzeichnende "Militärflugplatz Dübendorf", GR Geschäft Nr. 74/2011
Beantwortung
-

Ausgangslage

Am 26. Mai 2011 reichte Orlando Wyss (SVP) mit 9 Mitunterzeichnenden folgende Dringliche Interpellation beim Gemeinderat ein:

„Ausgangslage

Der Regierungsrat hat in seinem Beschluss vom 10. Mai 2010 "Flugplatzareal Dübendorf - Abschluss der Testplanung und weiteres Vorgehen" (RRB Nr. 751/2010) klar gemacht, dass er auf die zukünftige aviatische Nutzung des Areals Flugplatz Dübendorf verzichten will. Bei den Testplanungen im Vorfeld des Regierungsratsentscheids wurde auch die weitere aviatische Nutzung des Geländes geprüft, doch lag der Fokus der Planungsstellen bei der zivil-aviatischen Nutzung des Flugplatzes. Die Argumente der Task Force Dübendorf, welche durch die Schaffung eines luftfahrttechnologischen Kompetenzzentrums die vorhandene Infrastruktur für Luftfahrtfertigungs- und Unterhaltsbetriebe als Werkflugplatz nutzen will, wurden zwar gehört, aber nicht weiter verfolgt. Dass dieses Konzept Hightech-Unternehmen, aviatiknahe Betriebe und Forschungsprojekte mit einer hohen Wertschöpfung einbezieht, gleichzeitig aber die militärische Nutzung des Areals weiterhin ermöglicht, erachtete man als nicht weiter prüfenswert. Stattdessen konzentrierte man sich bei der Argumentation gegen den Erhalt der Flugplatzinfrastruktur auf die Finanzierung der Anlage durch zivile Flugbewegungen, welche erst ab der Zahl 80'000 rentabel sei. Dieses Horrorszenario steht diametral den Plänen einer militärisch-zivilen Nutzung gegenüber. Dank der hohen Wertschöpfung eines aviatischen Kompetenzzentrums bräuchte es wenige Flugbewegungen mit einer geringen Lärmbelastung der Bevölkerung, um im Einklang mit der Luftwaffe den Flugplatzbetrieb finanzieren zu können.

Der Bundesrat hat diese einseitige Sichtweise korrigiert. Indem er seine luftfahrtpolitische Verantwortung wahrgenommen hat, lässt er das VBS und das UVEK in einer Studie prüfen, wie der Weiterbetrieb des Flugplatzes Dübendorf aufgrund eines tragbaren Kostenteilers möglich ist. Diese Studie wird bis Ende 2011 aufzeigen, wie die wirtschaftlichen, operationellen und raumplanerischen Möglichkeiten vorhanden sind, eine militärisch-zivile Nutzung des Flugplatzes auch unter Einbezug nichtaviatischer Betriebe aufrecht zu erhalten.

Mit dem Gebietsmanagement Flugplatzareal Dübendorf hat der Regierungsrat des Kantons Zürich die Planung für eine nichtaviatische Planung an die Hand genommen. Für die Jahre 2010/2011 wurden Planungskosten von Fr. 400'000.- generiert, an denen die drei Standortgemeinden 30% zu entrichten haben. Es ist absehbar, dass ab 2012 nochmals mit der gleichen Summe zu rechnen ist.

Fragen

1. Da es absehbar ist, dass der Flugplatz Dübendorf auch über das Jahr 2014 weiterhin aviatisch genutzt werden wird, ist eine weitere Planung ohne Einbezug der Flugpiste nicht sinnvoll. Ist der Stadtrat bereit, den Beitrag von Dübendorf für die Planungsarbeiten bis zum Vorliegen der Studie von VBS und UVEK, was bis Ende 2011 der Fall sein sollte, auszusetzen und so Steuergelder nicht unnötig auszugeben?
2. Im Kampf gegen den Flugplatz Dübendorf argumentiert Stadtpräsident Ziörjen immer mit der Zahl von 80'000 Flugbewegungen pro Jahr, mit der die Rentabilität des Flugbetriebes gegeben sei. Wie kommt Lothar Ziörjen auf die Zahl von 80'000 Flugbewegungen, obwohl in der vom Regierungsrat in Auftrag gegebenen Studie der Universität St. Gallen (Dr. Andreas Wittmer, Dr. Robert Weinert, lic.oec. Daniel Ramer) kein Hinweis auf eine solche Zahl zu finden ist?



3. In dem Schreiben vom 18. Dezember 2007 an den Chef VBS verlangte Lothar Ziörjen, dass nach 2014 kein militärischer Flugbetrieb mehr auf dem Gelände des Flugplatz Dübendorf stattfinden dürfe. Weiter machte er sich für die Realisierung eines Innovationsparkes stark. Wie gedenkt der Stadtpräsident von Dübendorf diese Haltung gegenüber den militärischen Stellen des Militärflugplatzes Dübendorf zu korrigieren, wenn die Luftwaffe das Areal auch nach 2014 weiter nutzen wird?
4. Der Flugplatz Dübendorf ist ein unverzichtbarer Teil der Versorgung der Bevölkerung des östlichen Landes- teils, des Kanton Zürich und seiner umliegenden Region im Katastrophenfall und im Sicherheitsbereich. Wieso hat der Stadtrat von Dübendorf diesen Sicherheitsaspekt immer völlig ausser Acht gelassen?"

Erwägungen

Der Gemeinderat hat die Dringliche Interpellation an seiner Sitzung vom 4. Juli 2011 zur Beantwortung an den Stadtrat überwiesen. Der Stadtrat hat gestützt auf Art. 51 Abs. 4 der Geschäftsordnung innert zwei Monaten, d. h. bis spätestens 4. September 2011, nach der Begründung schriftlich zu antworten.

Beschluss

1. Die Interpellation von Orlando Wyss wird wie folgt beantwortet:

Frage 1: Da es absehbar ist, dass der Flugplatz Dübendorf auch über das Jahr 2014 weiterhin aviatisch genutzt werden wird, ist eine weitere Planung ohne Einbezug der Flugpiste nicht sinnvoll. Ist der Stadtrat bereit, den Beitrag von Dübendorf für die Planungsarbeiten bis zum Vorliegen der Studie von VBS und UVEK, was bis Ende 2011 der Fall sein sollte, auszusetzen und so Steuergelder nicht unnötig auszugeben?

Da noch keine Entscheidung über die Nutzung des Flugplatzes Dübendorf über das Jahr 2014 gefällt wurde, ist es für den Kanton und die Standortgemeinden geradezu zwingend, ihre Planungspflicht im Hinblick auf alle Eventualitäten wahrzunehmen. In das Gebietsmanagement Flugplatzareal Dübendorf sind sämtliche Akteure der öffentlichen Hand (Standortgemeinden, Region, Kanton, Bund) eingebunden. Der Stadtrat hat sich zu einer aktiven Beteiligung am Gebietsmanagement bekannt, um die Interessen der Stadt Dübendorf unmittelbar wahrnehmen zu können.

Frage 2: Im Kampf gegen den Flugplatz Dübendorf argumentiert Stadtpräsident Ziörjen immer mit der Zahl von 80'000 Flugbewegungen pro Jahr, mit der die Rentabilität des Flugbetriebes gegeben sei. Wie kommt Lothar Ziörjen auf die Zahl von 80'000 Flugbewegungen, obwohl in der vom Regierungsrat in Auftrag gegebenen Studie der Universität St. Gallen (Dr. Andreas Wittmer, Dr. Robert Weinert, lic.oec. Daniel Ramer) kein Hinweis auf eine solche Zahl zu finden ist?

Die Argumentation des Stadtrats stützt sich auf die Ergebnisse der Testplanung „Raumentwicklung Flugplatzareal Dübendorf“ 2008-2009. Im Schlussbericht über die Vertiefungsphase vom 1. Dezember 2009 hat das Begleitgremium - bestehend aus unabhängigen Experten und einer Fachdelegation der am Projekt beteiligten Stellen - festgestellt, dass „erst ein Business Airport mit über 80'000 Bewegungen in der Lage wäre, betriebswirtschaftlich zu rentieren“ (Seite 15, Empfehlungen des Begleitgremiums, 3.1 Aviatik). Diese Feststellung basiert auf die Berechnungen in der vom Interpellanten erwähnten Studie der Universität St. Gallen, vom Oktober 2009.



Frage 3: In dem Schreiben vom 18. Dezember 2007 an den Chef VBS verlangte Lothar Ziörjen, dass nach 2014 kein militärischer Flugbetrieb mehr auf dem Gelände des Flugplatz Dübendorf stattfinden dürfe. Weiter machte er sich für die Realisierung eines Innovationsparkes stark. Wie gedenkt der Stadtpräsident von Dübendorf diese Haltung gegenüber den militärischen Stellen des Militärflugplatzes Dübendorf zu korrigieren, wenn die Luftwaffe das Areal auch nach 2014 weiter nutzen wird?

Der Stadtpräsident vertritt die Haltung des Gesamtstadtrats, der sich in den letzten Jahren konsequent dazu bekennt hat, dass er eine grosse Chance für Dübendorf und für die ganze Region in einer zukunftssträchtigen Umnutzung des Flugplatzareals sieht. Anstelle der aviatischen Nutzung, die nachgewiesenermassen nicht kostendeckend – geschweige denn gewinnbringend – betrieben werden kann, befürwortet er ein besseres Ausschöpfen des raumplanerischen und volkswirtschaftlichen Potenzials, wobei nur ca. ein Drittel des Areals für innovative Nutzungen überbaut und zwei Drittel der Fläche für die Natur und Erholung frei gehalten werden sollen. Optional kann die Frage nach einem Helikopter-Standort geprüft werden. Er ist überzeugt, nur mit dieser Strategie wirklich im langfristigen Interesse der Einwohnerinnen und Einwohner Dübendorfs zu handeln. Ausserdem wird diese Haltung auch durch die anderen Standortgemeinden und der Gemeinden in der Region geteilt. Die Regionalplanungsgruppe ZPG hat erst kürzlich ihre diesbezüglich klare und eindeutige Haltung im Rahmen des *Regionalen Raumordnungskonzepts „Regio-ROK“* unterstrichen. Eine Korrektur dieser Haltung drängt sich nicht auf.

Frage 4: Der Flugplatz Dübendorf ist ein unverzichtbarer Teil der Versorgung der Bevölkerung des östlichen Landesteils, des Kanton Zürich und seiner umliegenden Region im Katastrophenfall und im Sicherheitsbereich. Wieso hat der Stadtrat von Dübendorf diesen Sicherheitsaspekt immer völlig ausser Acht gelassen?

Der Stadtrat hält die Sicherheitsaspekte der umliegenden Region, des Kantons und des Landes hoch. Die entsprechenden Aspekte und Kriterien zu werten, entzieht sich jedoch seiner Kompetenz. Im Begleitgremium zur Testplanung war auch der Amtschef des Amts für Militär und Zivilschutz (AMZ) aus der kantonalen Sicherheitsdirektion vertreten und konnte dort die Sicherheitsaspekte gebührend einbringen.

Mitteilung durch Protokollauszug

- Orlando Wyss, Untere Geerenstrasse 20b, 8600 Dübendorf
- Gemeinderatssekretär – z. H. des Gemeinderates
- Stadtpräsident
- Abteilung Planung
- Abteilung Liegenschaften
- Akten

Stadtrat Dübendorf

Lothar Ziörjen
Stadtpräsident

David Ammann
Stadtschreiber